



HVBG

HVBG-Info 14/1992 vom 05.06.1992, S. 1267 - 1272, DOK 376.3-4302/017-LSG

Anerkennung einer obstruktiven Atemwegserkrankung als BK bei einem Lackierer - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 22.01.1992 - L 2 U 836/91

Anerkennung einer obstruktiven Atemwegserkrankung als Berufskrankheit (§ 551 RVO - BK Nr.: 4302);
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom
22.01.1992 - L 2 U 836/91 -

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 22.01.1992
- L 2 U 836/91 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Bei der Prüfung, ob eine Berufskrankheit mit Wahrscheinlichkeit betriebsbedingt verursacht wurde, müssen im Rahmen der Beweiswürdigung typische Beweisschwierigkeiten, die sich aus der Eigenart der versicherten Tätigkeit ergeben, berücksichtigt werden. Wurde die Ermittlung der MAK-Werte am Arbeitsplatz unterlassen und ist diese später nicht mehr nachholbar, so steht dies der Feststellung einer Berufskrankheit dann nicht entgegen, wenn gutachtlich feststellbar ist, daß die MAK-Werte unter den ermittelten konkreten Umständen erfahrungsgemäß in einer zu Schäden führenden Intensität überschritten wurden und andere Ursachen mit Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.